



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

35.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Fleines Adjuto Threm lieben Warfen Laufe pon fechzia Athlen. zugeeignet/welches/wie es aus wohlmernendem Gemuthe tommet/ auch also angunehmen bitte, und nur qu'ordonniren / wohin und auf was Weyle folches Weld für Gie am bequemften ausgezahlet

Defaleichen fendet auch ein ungenannter Wohl

thater funf und zwanzia Thle.

forther man man over the second Gelobet und gebenedenet sen der lebendige GiOtti Der noch immer der Alte Gott ift/ weicher Die/fo ihr Bertrauen auf Ihn fegen in demjenigen/fo fie au feiner Ehre und des Rachften Rugen vornehmen und thun/ nicht zu Schanden werden laffet. Ihm fen Lob und Danck für den erften Gedancken, den er in mein Gemuth kommen laffen, und für die er fte Bewegung, die Er in mein Bert gegeben, mich des durftigen anzunehmen und für die Auferzie bung und Unterrichtung ber Rugend zu forgen. Dreis und Ehre sen Ihm allein für den Glauben und kindliche Zuversicht/ fo er mir verliehen/ es auf feine Allmacht/ Liebe und ewige Treue getrost und freudig zu wagen! Inuner und ewig muf fe er gelobet werden für alle Kräfte, die er mir an Geele und Leib von Unfange diefes Wercfs und in dessen Fortgange bis hieher dargereichet hat! Hochgelobet fen fein herrlicher Name für allen Ge gen/ den er im leiblich : und geistlichen aus lauter unverdienter Gnade und Barmberkigfeit ben bem felben

Lob GOttes und Segens = wunsch.

felben öffentlich und in der Chat erzeiget, und für alle und iede verborgene Wirchungen, die er durch Beranlaffung des Banfen - Haufes und übriger Unstalten in febr vieler Gergen gegeben; wie auch daßer foviel bofes fo Satanas und die Belt danes gen versuchet in allen Gnaden ab aund alles gum Besten gewendet hat. Ihm gebibret von allem allein die Shre. Er bewohre mich und einen jeglichen QBoblthater des QBercks und Mit-Aubeiter an demfelben/daß ja niemand 3bm feine Chreraube/ noch fich selbstetwas zuschreiber weiter, als daß ihn GOtt ohn alle sein Berdienst und Würdigkeit ju einem Wercfzeuge gebrauchet babe; für welche Gnade fedoch auch ein ieder GOttzu daneten hatt nemlich daß er ihn zu feinem Werckzeuge zu gebrauchen gewürdiget. Er felbst wolle aber nicht weniger ein reicher Vergelter in Zeit und Ewigfeit fenn einem jeglichen / der mit Rath oder mit Shat diesem Wercke bengestanden / demselben leibliche Wohlthaten widerfahren laffen boder es im Gebet Seiner Liebe und Erbarmung anbefohlen? oder es Christlichen Wohlthatern recommendiret, oder sich zum Besten desselben auf einige Benfe bemithet oder fonft einigen Dienft Taben gethan: Sintemal ja GOtt nicht ungerecht ifft daß er vergesse einiges Wercks der Liebe / obgleich keiner dadurch etwas GOtt abverdienet. Ders selbige wolle auch diesenigen Unvollkommenbeitens fo bon meiner Seiten fich ben Administrurung des Werck's gefunden/und noch finden/die ich viel und

und mancherlen zu senn erkenne/wie auch wo ders gleichen ben meinen Gehulfen fich befinden/ aus als Ien Snaden um E Drifti willen vergeben/ und uns alle ie mehr und mehr ju defto grofferer Berherrlis dung feines Mamens davon reinigen : und fo dann auch iemand durch ungleichestlrtheil oder gar durch barte Verleumdungen bishero daran fich verfundiget/so wolle es ihm GOtt aus Gnaden zu ertennen geben/ und ihm folches nicht zurechnen; hinges gen wolle er die Unftalten felbst nicht aus feiner bas terlichen Beschirmung laffen und die so darah arbeiten sowol als die Jugend / so darinnen erzogen wird in seiner Furcht und Liebe bewahren, aufdaß niemanden ein Alergerniß gegeben werde / fondern alles ferner fo von ftatten geheldaf es allein zum Lob und Preis feines S. Ramens gereichen moge.

36.

Hiemit habe ich dann Ewr. Frenherrl. Gn. eine abermalige Vachricht sowol von demjenigen/was nach einigerErinnerung noch in mein voriges Sends Schreiben hätte gebracht werden sollen/als von den bisherigen Umständen des Wänsen-Hauses und übriger Unstalten erstattet: woben ich nicht umbin kan/Denenselben für alle Dero gegen dieses ganke Wert und meine Wenigkeit tragende grosse wogenheit meine Erkentlichkeit mit Worten zu bezengen. Der getreue GOtt aber wird/nach seiner unaussprechlichen Treue/solches auch in der That selbst nicht unvergolten lassen: und verharre u.

Den 4. Octobr. 1707.